
645/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 09.06.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Rest-Hinterseer, Freundinnen und Freunde
betreffend Schaffung eines Berufsgesetzes für SozialarbeiterInnen

Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen setzt sich seit vielen Jahren für ein einheitliches Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen ein.

Ein einheitliches Berufsgesetz sichert die notwendige Qualität, die sich im Spannungsfeld von Professionsethik und ökonomischer Effizienz bewegt. Mit dem Übergang der Ausbildung von den Akademien für Sozialarbeit, hin zur Fachhochschulausbildung wurde ein wichtiger bildungspolitischer Schritt in diese Richtung vollzogen.

Eine Regelung durch ein Berufsgesetz wird notwendig um sicher zu stellen, dass komplexe soziale Problemlagen von professionell ausgebildeten Personen bearbeitet werden.

Aufgrund der mittlerweile zahlreichen privatwirtschaftlich organisierten Kurse, Seminare, work-shops (wie Lebens- und Sozialberater, Coaching, Mediation usw.) drängen vermehrt Personen ohne umfassende Grundausbildung in den Bereich der sozialen Arbeit.

Professionelle Sozialarbeit setzt voraus, dass die Ausbildung wissenschaftlich reflektiertes Fachwissen umfasst und durch Forschungsprozesse ständig upgedatet wird. Die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, auf best ausgebildete und kompetente ProfessionalistInnen in der Sozialarbeit vertrauen zu können.

Es darf mit Recht behauptet werden, dass Personen ohne fachliche Grundausbildung nicht befähigt sind, einen effektiven Beitrag in der professionellen Sozialenarbeit zu leisten.

In den nächsten 10 Jahren ist damit zu rechnen, dass rund 50.000 neue Arbeitsplätze im Bereich der Sozialen Arbeit entstehen (Prognose des BMWA, Standard vom 22.10.2003).

Im Jahr 1997 wurde vom Österreichischen Bundesverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (ÖBDS) der Beschluss gefasst, den Berufsgesetzentwurf als bundeseinheitliche Regelung anzustreben.

Bisher unterstützen folgende Landeshauptleute die Anliegen des ÖBDS: LH Pühringer, LH Klasnik, LH Pröll, LH Schausberger. ÖGB Vorsitzender Fritz Verzetnitsch sandte am 13.1.2004 ein Unterstützungsschreiben an Bundeskanzler Schüssel.

Um die Sicherung des Berufsschutzes für SozialarbeiterInnen in der Zukunft zu gewährleisten und eine Qualitätssicherung zu garantieren, ist die Schaffung eines einheitlichen Berufsgesetzes für SozialarbeiterInnen dringend notwendig. Wir ersuchen daher um Unterstützung dieses Anliegens und um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 31.12.2005 einen Entwurf für ein Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.